

Newsletter

Aktuelle gesellschaftsrechtliche Themen auf einen Blick

September/Oktober 2016

Aktienrecht

Vorstand/Aufsichtsrat

[OLG Hamburg, Beschluss vom 27.06.2016, Az. 11 W 30/16, NZG 2016, Heft 27, S. 1070](#)

Keine Rechtsmissbräuchlichkeit der Amtsniederlegung des Alleinvorstands einer AG

Das OLG Hamburg hat entschieden, dass die Amtsniederlegung des alleinigen Vorstands einer Aktiengesellschaft auch dann nicht zur Handlungsunfähigkeit der Gesellschaft und damit zur Unwirksamkeit der Amtsniederlegung wegen Rechtsmissbräuchlichkeit führt, wenn nur noch ein Aufsichtsratsmitglied verbleibt.

Nach dem OLG seien an die Voraussetzung der Handlungsunfähigkeit hohe Voraussetzungen zu knüpfen. Diese seien vorliegend nicht erfüllt, da sowohl das verbleibende Mitglied des Aufsichtsrats als auch jeder Aktionär die gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrats nach § 104 Abs. 1 S.1 AktG beantragen könne. Auf diesem Weg könne die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats wieder hergestellt werden mit der Folge, dass der Aufsichtsrat einen neuen Vorstand bestellen könne. Daneben bestehe nach § 85 AktG die Möglichkeit, einen Notvorstand durch das Registergericht bestellen zu lassen.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Lutz Robert Krämer
T +49 69 29994 1132
E lutz.kraemer@whitecase.com

Dr. Robert Weber
T +49 69 29994 1255
E robert.weber@whitecase.com

Dr. Alexander Kiefner
T + 49 69 29994 1213
E alexander.kiefner@whitecase.com

Dr. Volker Land
T +49 40 35005 286
E volker.land@whitecase.com

Dr. Matthias Stupp
T +49 40 35005 286
E matthias.stupp@whitecase.com

Jessica Hallermayer
T +49 40 35005 303
E jessica.hallermayer@whitecase.com

Julia-Katharina Sieber (née Kühnel)
T +49 69 29994 1652
E julia.sieber@whitecase.com

Der Corporate Newsletter ist ein reines Informationsschreiben und dient der allgemeinen Unterrichtung unserer Mandanten und anderer interessierter Personen. Der Corporate Newsletter kann eine rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Gerne stehen wir Ihnen für weiterführende Informationen oder konkrete Anfragen zur Verfügung.

White & Case ist eine internationale Anwaltskanzlei, die aus White & Case LLP, einer im US-Staat New York registrierten Limited Liability Partnership, White & Case LLP, einer nach englischem Recht eingetragenen Limited Liability Partnership, und weiteren angeschlossenen Unternehmen besteht. Die Partner unserer deutschen Büros gehören der nach dem Recht des Staates New York gegründeten Limited Liability Partnership an. Demzufolge ist die persönliche Haftung der einzelnen Partner beschränkt.